

























<b>WT 1.7</b>	<b>Feuerstutzen</b>
WT 1.7.1	Allgemeines
WT 1.7.2	Waffen
WT 1.7.2.1	Art
WT 1.7.2.2	Kaliber
WT 1.7.2.3	Gewicht
WT 1.7.2.4	Visierung
WT 1.7.2.5	Abzug
WT 1.7.3	Schäftung
WT 1.7.4	Anschlag
WT 1.7.5	Bekleidung
WT 1.7.6	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.7.7	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.7.8	Wettkampfzeit
WT 1.7.9	Wertung
WT 1.7.10	Ergebnisgleichheit
WT 1.7.11	Störungen

<b>WT 1.8</b>	<b>Kleinkaliber - Ordonnanzgewehr</b>
WT 1.8.1	Allgemeines
WT 1.8.2	Waffen
WT 1.8.2.1	Art
WT 1.8.2.2	Kaliber
WT 1.8.2.4	Visierung
WT 1.8.4	Anschlag
WT 1.8.5	Bekleidung
WT 1.8.6	Scheibe und Schießentfernung
WT 1.8.7	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 1.8.8	Wettkampfzeit
WT 1.8.9	Wertung
WT 1.8.10	Ergebnisgleichheit
WT 1.8.11	Störungen





---

**WT 1.2      Ordonnanzgewehr Dreistellungskampf****WT 1.2.1      Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

**WT 1.2.2      Waffen****WT 1.2.2.1      Art**

Zugelassen sind Einzellader und Repetiergewehre (Laufänge mind. 42 cm), die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden sowie deren Repliken. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen. Nicht zugelassen sind Unterhebelrepetiergewehre und Halbautomaten.

**WT 1.2.2.2      Kaliber**

6 - 8 mm (.243 - .323) Zentralfeuer

**WT 1.2.2.3      Abzug**

Das Abzugsgewicht darf 1500 Gramm nicht unterschreiten.

**WT 1.2.2.4      Gewicht**

Wie Original, keine Zusatzgewichte

**WT 1.2.2.5      Magazin**

Es darf nur 1 Magazin verwendet werden.

**WT 1.2.2.6      Visierung**

Es sind nur Balken- und Dachkorne und der dazugehörige Kornschutz zulässig. Die Kornhöhe ist nicht begrenzt. Es sind nur originale bzw. originalgetreue Visierungen und deren Zusätze (in Höhe und Seite verstellbare Mikrometer) zu verwenden. Bei Lochvisieren ist die Benutzung verstellbarer Locheinsätze bzw. -blenden nicht gestattet. Spezielle Diopter- oder Scharfschützervisierungen sind nicht zulässig.

**WT 1.2.2.7      Schäftung**

Die Schäftung hat original bzw. originalgetreu zu sein. Handballenauflagen, Handstützen bzw. Schaftbacke sind nicht gestattet.

**WT 1.2.2.8      Gewehrriemen**

Im Liegend- und Kniendanschlag darf ein Gewehrriemen (Trageriemen) verwendet werden, der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss. Er darf um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden. Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet

**WT 1.2.3      Mündungsbremsen**

Mündungsbremsen, Kompensatoren oder sonstige Vorrichtungen, die nicht zum Original gehören, sind nicht zugelassen. Dies betrifft auch Laufbeschwerungen. Die Verwendung von Geräten zur Kühlung des Laufes ist während des Wettkampfes (inkl. Probeschießen und Scheibenwechsel) nicht zulässig

**WT 1.2.4      Munition**

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen. Reduzierhülsen sind nicht zulässig.





- 
- WT 1.3.10 Wettkampfzeit**  
45 Minuten inkl. der Probeschüsse
- WT 1.3.11 Wertung**  
Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.3.12 Ergebnisgleichheit**  
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.
- WT 1.3.13 Störungen**  
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.



- 
- WT 1.4.9      Wettkampfzeit**  
45 Minuten inkl. der Probeschüsse.
- WT 1.4.10    Wertung**  
Die Auswertung erfolgt in der Regel nach Serien zu 10 Schuss.
- WT 1.4.11    Ergebnisgleichheit**  
Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB- SpO zu verfahren.
- WT 1.4.12    Störungen**  
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.







---

## **WT 1.7     Feuerstutzen**

- WT 1.7.1     Allgemeines**  
Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).
- WT 1.7.2     Waffen**
- WT 1.7.2.1     Art**  
Scheibenstutzen (Laufänge min. 42 cm). Es dürfen nur Originalwaffen oder originalgetreue Nachbauten mit Originalvisierung verwendet werden.
- WT 1.7.2.2     Kaliber**  
8,15 x 46 R
- WT 1.7.2.3     Gewicht**  
Das zulässige Gesamtgewicht darf 8.000 g nicht überschreiten.
- WT 1.7.2.4     Visierung**  
Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielhilfsmittel verwendet werden (Visier und Korn oder Diopter und Korn). Schießbrillen ohne Seitenblenden sind gestattet.
- WT 1.7.2.5     Abzug**  
Stecher, Rückstecher sowie Druckpunktabzug mit beliebigem Widerstand, auch direkter Abzug, sind erlaubt.
- WT 1.7.3     Schäftung**  
Normale Form; Schweizer-, Bayerische- und Tiroler- Schäftung, sowie Daumenaufgabe sind gestattet. Verstellbare Kolbenkappen und verstellbare Backen sind nur dann zugelassen, wenn sie auch in den ursprünglichen Originalmodellen vorhanden waren. Die Waffen dürfen keine besonders angebrachten Stützgriffe und Ösen aufweisen. Die Verwendung von Handstützen ist nicht gestattet.
- WT 1.7.4     Anschlag**  
Stehend freihändig nach DSB- SpO. Ausnahmen für Körperbehinderte nach der Sportordnung sind möglich. Die benötigten Hilfsmittel sind von den Schützen selbst mitzubringen. Gewehrriemen dürfen nicht verwendet werden. Die Benutzung eines Federbocks ist nicht erlaubt.
- WT 1.7.5     Bekleidung**  
Spezielle Schießkleidung ist nicht erlaubt.
- WT 1.7.6     Scheibe und Schießentfernung**  
Scheibe 100 m (0.20 Nr.4) bzw. 50 m (0.20 Nr. 3). Die Schießentfernung beträgt 100 bzw. 50 m.
- WT 1.7.7     Wettkampf und Probeschüsse**  
30 Wertungsschüsse. Vor Beginn des Wertungsschießens sind beliebig viele Probeschüsse erlaubt. In der Regel sollen 5 Schuss pro Scheibe geschossen werden.
- WT 1.7.8     Wettkampfzeit**  
45 Minuten inkl. der Probeschüsse.

---

**WT 1.7.9****Wertung**

Die Auswertung erfolgt nach Serien zu 10 Schuss.

**WT 1.7.10****Ergebnisgleichheit**

Bei Ergebnisgleichheit ist nach DSB-SpO zu verfahren.

**WT 1.7.11****Störungen**

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.









---

## WT Teil 2

### Allgemeine Regeln für Pistole und Revolver

#### WT 2.1 Ordonnanzpistole / Dienstpistole

##### WT 2.1.1 Allgemeines

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

##### WT 2.1.2 Waffen

###### WT 2.1.2.1 Art

Zugelassen sind alle unveränderten, halbautomatischen Pistolen im Originalzustand.  
Ordonnanzpistolen wurden bzw. sind beim Militär offiziell eingeführt.  
Dienstpistolen sind bei Polizei, Zoll und sonstigen Behörden eingeführt.  
Ausgeschlossen sind Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 9 Zentimeter bzw. mehr als 20 Zentimeter Länge.

###### WT 2.1.2.2 Kaliber

.30 - .45 (7,62 - 11,4)

##### WT 2.1.3 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1360 Gramm nicht unterschreiten.

###### WT 2.1.3.1 Visierung

Offene Visierung Kimme / Korn.

##### WT 2.1.5 Anschlag

Stehend freihändig (auch beidhändig zulässig) lt. DSB- SpO.

##### WT 2.1.6 Bekleidung

Bekleidung, die über den Rahmen der Sportordnung des DSB hinausgeht, ist nicht gestattet.

##### WT 2.1.7 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe 0.20 Nr. 4 bei 150 Sekunden  
Scheibe 0.20 Nr. 10 bei 20 Sekunden  
Die Schießentfernung beträgt 25 m.

##### WT 2.1.8 Wettkampfschüsse

8 Serien je 5 Schuss

##### WT 2.1.9 Wettkampfzeit

4 Serien je 5 Schuss in 150 Sekunden  
4 Serien je 5 Schuss in 20 Sekunden  
Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine 5 Schuss-Probserie in 5 Minuten erlaubt.

##### WT 2.1.10 Durchführung

Gemäß der DSB- SpO.

##### WT 2.1.11 Trefferbeobachtung

Beobachtungsfernrohre sind zulässig.















<b>WT 3.4</b>	<b>Westernschießen Unterhebelrepetierer - Großkaliber</b>
WT 3.4.1	Allgemeines
WT 3.4.2	Waffen
WT 3.4.2.1	Art
WT 3.4.2.2	Kaliber
WT 3.4.2.3	Munition
WT 3.4.2.4	Gewicht
WT 3.4.2.5	Abzug
WT 3.4.3	Visierung
WT 3.4.4	Anschlag
WT 3.4.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.4.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.4.7	Wettkampfzeit
WT 3.4.8	Wertung
WT 3.4.9	Störungen

<b>WT 3.5</b>	<b>Westernschießen Unterhebelrepetierer - Kurzwaffenpatrone</b>
WT 3.5.1	Allgemeines
WT 3.5.2	Waffen
WT 3.5.2.1	Art
WT 3.5.2.2	Kaliber
WT 3.5.2.3	Gewicht
WT 3.5.2.4	Abzug
WT 3.5.2.5	Schäftung
WT 3.5.2.6	Munition
WT 3.5.2.7	Visierung
WT 3.5.4	Anschlag
WT 3.5.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.5.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.5.7	Wettkampfzeit
WT 3.5.8	Wertung
WT 3.5.9	Störungen

<b>WT 3.6</b>	<b>Westernschießen Langwaffe - Kleinkaliber</b>
WT 3.6.1	Allgemeines
WT 3.5.2	Waffen
WT 3.6.2.1	Art
WT 3.6.2.2	Kaliber
WT 3.6.2.3	Gewicht
WT 3.6.2.4	Munition
WT 3.6.2.5	Visierung
WT 3.6.4	Anschlag
WT 3.6.5	Scheibe und Schießentfernung
WT 3.6.6	Wettkampf- und Probeschüsse
WT 3.6.7	Wettkampfzeit
WT 3.6.8	Wertung
WT 3.6.9	Störungen













---

**WT 3.6 Westernschießen Langwaffe - Kleinkaliber**

- WT 3.6.1 Allgemeines**  
Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.  
Traditionsbekleidung ist zulässig.
- WT 3.6.2 Waffen**
- WT 3.6.2.1 Art**  
Zugelassen sind westerntypische Einzelladerlangwaffen (z. B. Rolling Block),  
Laufänge min. 42 cm.
- WT 3.6.2.2 Kaliber**  
5,6 mm, .22 lfB, .22 lr
- WT 3.6.2.3 Gewicht**  
Wie Original, keine Zusatzgewichte.
- WT 3.6.2.4 Munition**  
Verwendet werden dürfen handelsübliche Patronen.
- WT 3.6.2.5 Visierung**  
Original, Dioptervisierung ist zulässig.
- WT 3.6.4 Anschlag**  
Stehend freihändig
- WT 3.6.5 Scheibe und Schießentfernung**  
Scheibe mit Elchmotiv.  
Die Schießentfernung beträgt 50 m.
- WT 3.6.6 Wettkampf und Probeschüsse**  
5 Probeschüsse und 20 Wertungsschüsse.
- WT 3.6.7 Wettkampfzeit**  
10 Minuten für 10 Schuss. Vor Beginn des Wertungsschießens sind  
5 Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.
- WT 3.6.8 Wertung**  
Die Auswertung erfolgt in 2 Serien zu 10 Schuss.
- WT 3.6.9 Störungen**  
Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während  
der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht  
möglich.









---

**WT Teil 4**  
**Allgemeine Regeln für das Selbstladegewehr**

**WT 4.1      KK - Mehrlader**

**WT 4.1.1      Allgemeines**

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB).

**WT 4.1.2      Waffen**

**WT 4.1.2.1    Art**

Mehrlader mit mind. 5 Patronen Magazinkapazität.  
Selbstladegewehre sind zugelassen. Lauflänge mind. 40 cm.

**WT 4.1.2.2    Kaliber**

5,6 mm, .22 lfB., .22 lr

**WT 4.1.2.3    Visierung**

Diopfer/ Korn, Zielfernrohr (max. 12fache Vergrößerung),  
Leuchtpunktvisierung erlaubt.

**WT 4.1.2.4    Schäftung**

Die Verwendung von Handballenauflagen, sowie Handstützen sind zulässig.

**WT 4.1.3      Anschlag**

Liegend bzw. stehend nach DSB- SpO.

**WT 4.1.4      Bekleidung**

Bekleidung, die über den Rahmen der DSB- SpO hinausgeht, ist nicht gestattet.

**WT 4.1.5      Scheibe und Schießentfernung**

Mechanische Klappscheibe, 50m.

**WT 4.1.6      Wettkampf und Probeschüsse**

120 Wertungsschüsse (60 Schuss liegend, 60 Schuss stehend). Vor Beginn des Wertungsschießens ist eine Probeserie erlaubt.

**WT 4.1.7      Wettkampfzeit**

Liegend: 12 x 5 Schuss in jeweils 10 Sekunden.  
Stehend: 12x 5 Schuss in jeweils 20 Sekunden.

**WT 4.1.8      Wertung**

Die Auswertung erfolgt nach jeder Serie.

**WT 4.1.9      Ergebnisgleichheit**

Bei Ergebnisgleichheit ist entsprechend „Mehrschüssige Luftpistole“ nach DSB- SpO, Ziffer 2.0.3.8, zu verfahren. Das Stechen wird im Liegendanschlag durchgeführt.

**WT 4.1.10     Störungen**

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.







---

**WÜRTTEMBERGISCHER  
SCHÜTZENVERBAND 1850 e.V.**

**Regeln für das Flintenschießen**

---

## Gliederung Flintenschießen

<b>WT 5.1</b>	<b>Flintenschießen Skeet, Halle</b>
WT 5.1.1	Schießstand, Allgemeines
WT 5.1.2	Waffen
WT 5.1.2.1	Art
WT 5.1.2.2	Kaliber
WT 5.1.2.3	Visierung
WT 5.1.3	Anschlag
WT 5.1.4	Wurfscheibe
WT 5.1.5	Wettkampf

<b>WT 5.2</b>	<b>Flintenschießen Trap, Halle</b>
WT 5.2.1	Schießstand, Allgemeines
WT 5.2.2	Waffen
WT 5.2.2.1	Art
WT 5.2.2.2	Kaliber
WT 5.2.2.3	Visierung
WT 5.2.3	Anschlag
WT 5.2.4	Wurfscheibe
WT 5.2.5	Wettkampf

---

**WT Teil 5**  
**Allgemeine Regeln für das Flintenschießen, Halle**

**WT 5.1 Flintenschießen Skeet, Halle**

**WT 5.1.1 Schießstand, Allgemeines**

Auf einem Kreissegment, dessen Radius 4,95 m und dessen Basis 9,50 m beträgt, befinden sich 7 Schützenstände. Stand Nr. 1 befindet sich auf dem linken Ende der Basislinie und Stand Nr. 7 auf dem rechten Ende. Die Stände 2 bis 6 liegen gleichmäßig verteilt auf der Peripherie des Kreisumfangs. Ihre Form ist ein Quadrat mit 0,50 m Seitenlänge.

Hinter Stand Nr. 1 steht das Hochhaus, Hinter Stand Nr. 7 das Niederhaus.

Aus dem Hochhaus wird die Scheibe aus einer Höhe von 2,10 m geworfen.

Aus dem Niederhaus aus 1,35 m Höhe und 35 cm nach vorn verschoben.

Der Kreuzungspunkt der geworfenen Scheiben liegt auf der Verlängerung der Linie von Stand 4 durch den Mittelpunkt des Kreissegments 1 m über den Mittelpunkt und in einer Höhe von 2,35 m  $\pm$  0,15 m.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Scheiben beträgt ca. 5,70 m /Sekunden. Die Grenze des Schussfeldes liegt bei 11,70m Flugweite und ist gekennzeichnet.

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Teil 3 Flintenschießen.

**WT 5.1.2 Waffen**

**WT 5.1.2.1 Art**

Doppelflinten, Lauflänge mindestens 42 cm.

**WT 5.1.2.2 Kaliber**

Schrot  $\leq$  12/70

**WT 5.1.2.3 Visierung**

Korn

**WT 5.1.3 Anschlag**

Stehend, Voranschlag

**WT 5.1.4 Wurfscheibe**

Durchmesser 80mm  $\pm$  2mm, Gewicht 8g  $\pm$  5%, Höhe ca. 8mm

**WT 5.1.5 Wettkampf**

Eine Rotte besteht aus 3 Schützen, eine Wettkampfserie besteht aus 20 Scheiben.

Es werden geworfen:

Stand 1:	1 HH, 1 Doublette
Stand 2:	1 HH, 1 NH, 1 Doublette
Stand 3, 4 und 5:	jeweils 1 HH und 1 NH
Stand 6:	1 HH, 1 NH, 1 Doublette
Stand 7:	1 NH, 1 Doublette

---

**WT 5.2 Flintenschießen Trap, Halle****WT 5.2.1 Schießstand, Allgemeines**

In einem 1,20 m hohen Unterstand sind 3 Wurfmaschinen installiert. Der Abstand von Maschine zu Maschine beträgt 1 m. 3 m hinter dem Unterstand liegen 3 Schützenstände. Ihre Form ist quadratisch mit einer Seitenlänge von 0,6 m. Von Stand zu Stand liegt ein Zwischenraum von 1m. Der linke Stand ist Nr. 1, der mittlere Nr. 2 und der rechte Nr. 3.

Die rechte Maschine wirft nach links mit einem Winkel von max. 30 Grad. Die linke Maschine wirft nach rechts, ebenfalls in einem max. Winkel von 30 Grad. Die mittlere Maschine wirft geradeaus oder max. 5 Grad nach rechts oder links. Die Scheibe soll nach 3 Metern maximal 2,10 m und mindestens 1,60 m hochfliegen. Die Geschwindigkeit der Scheibe liegt bei 5,8 m pro Sekunde.

Soweit die Liste B nichts Näheres regelt, gilt die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) Teil 3 Flintenschießen.

**WT 5.2.2 Waffen****WT 5.2.2.1 Art**

Doppelflinten, Lauflänge mindestens 42 cm.

**WT 5.2.2.2 Kaliber**

Schrot  $\leq 12/70$

**WT 5.2.2.3 Visierung**

Korn

**WT 5.2.3 Anschlag**

Stehend, fertiger Anschlag

**WT 5.2.4 Wurfscheibe**

Durchmesser 80mm  $\pm$  2mm, Gewicht 8g  $\pm$  5%, Höhe ca. 8mm

**WT 5.2.5 Wettkampf**

Eine Rotte besteht aus 3 Schützen, eine Wettkampfserie besteht aus 20 Scheiben.

**Ablauf**

Der Schütze auf Stand 1 beginnt. Auf Abruf wirft eine der drei Maschinen, die durch Zufallsgenerator bestimmt wird, eine Scheibe. Danach schießt der Schütze auf Stand 2, dann auf Stand 3. Anschließend verlässt der Schütze von Stand 3 seinen Stand, Schütze 2 begibt sich auf Stand 3, Schütze 1 begibt sich auf Stand 2 und Schütze 3 auf Stand 1. Als nächstes schießt wieder der Schütze auf Stand 2 usw. Nach 18 Scheiben sind für jeden Schützen die gleichen Scheiben geworfen worden. Desweiteren werden während des Durchgangs 2 weitere Geradeausscheiben für jeden Schützen geworfen.

---

# DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

## Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV 1 vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis auf die zugelassenen Waffen und Munitionsarten ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen. Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 a Abs. 1 und § 27 Abs. 7 WaffG <sup>2</sup>) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV <sup>1</sup>) sind verboten.
3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf den Schützenständen untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Altersefordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.
12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen. Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen. Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Stand: Juni 2016

<sup>1</sup> Allgemeine Waffengesetz - Verordnung vom 27.10.2003 in der jeweils geltenden Fassung

<sup>2</sup> Waffengesetz vom 11.10.2002 in der jeweils geltenden Fassung